

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss MA und Stefan Berger betreffend „Beschwerderecht der MA 11 in Asylverfahren“, eingebracht in der Landtagssitzung auf Verlangen am 13.09.2021

Der Mord an der erst 13 - jährigen Leonie hat die österreichische Bevölkerung erschüttert. Im Verdacht stehen vier afghanische Staatsbürger.

Einer der Verdächtigen, A. (er gilt als 18-jährig, das genaue Alter ist fraglich) hatte lange vor der Tat seinen Schutz-Status verloren. Trotzdem war er im Land. Er kam im Zuge der Masseneinwanderung 2015 als unbegleiteter Minderjähriger nach Österreich und wurde damals als 12-Jähriger in die Akten aufgenommen. Per Bescheid wurde ihm bescheinigt, kein Asyl zu bekommen, jedoch gewährte man ihm im Oktober 2016 subsidiären Schutz (das heißt: man ging von einer abstrakten Bedrohungslage im Heimatland aus). Subsidiärer Schutz kann laut Asylgesetz etwa dann wieder aberkannt werden, wenn der Fremde wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wird. Tatsächlich wurde A. im November 2018 als Drogenhändler verurteilt. Die Strafe fiel milde aus: zwei Monate bedingt. Diese Verurteilung reichte aber nicht, um ein Aberkennungsverfahren in Bezug auf den Schutz-Status einzuleiten. Nur ein paar Monate später, im Juli 2019, fasste A. seine nächste Verurteilung als Drogenhändler aus. Die Strafe war wieder moderat: zehn Wochen bedingt. A. musste also weiterhin nicht ins Gefängnis. Aber das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hatte nun einen Ansatzpunkt, es konnte von gewerbsmäßigem Suchtgifthandel ausgehen und ein Aberkennungsverfahren einleiten. A. verlor den subsidiären Schutz und bekam sechs Jahre Einreiseverbot. Die MA 11, Wiener Kinder- und Jugendhilfe, sprang dem Afghanen trotzdem bei und brachte eine Beschwerde gegen den BFA Abschiebebescheid ein, was angesichts der Vorstrafen nicht nachvollziehbar ist.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einer Novellierung der gegenständlichen Rechtsgrundlagen kommt, indem verhindert wird, dass Einrichtungen wie die MA 11 Beschwerde gegen Abschiebebescheide einlegen können, wenn es sich um strafrechtlich vorbestrafte Betroffene handelt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.